

ANTRAG DES STADTRATES WEISUNG ZU HANDEN DES STADTPARLAMENTES

INFORMATIONS-SPERRFRIST

Publikationen und Berichterstattungen zu diesem Geschäft sind bis Montag, 18. März 2024, 10.30 Uhr, gesperrt.

GESCH.-NR. STAPA 2024/055
BESCHLUSS-NR. STAPA
IDG-STATUS zeitlich befristet nicht öffentlich
EINGANG GESCHÄFTSLEITUNG 7. März 2024
VORBERATUNG RPK Rechnungsprüfungskommission
FRIST BERATUNG KOMMISSION 3. Juni 2024
BERATUNG STADTPARLAMENT 20. Juni 2024

SIGNATUR **09 Ressourcen und Support**
09.00 Finanzen
09.00.03 Jahresrechnung

BETRIFFT **Antrag des Stadtrates betreffend Genehmigung der Jahresrechnung 2023**

GESCH.-NR. SR 2023-0077
BESCHLUSS-NR. SR 2024-44
VOM 07.03.2024
IDG-STATUS zeitlich befristet nicht öffentlich
ZUST. RESSORT Finanzen
REFERENT Stadtrat Philipp Wespi

AKTENVERZEICHNIS

NR.	DOKUMENTENBEZEICHNUNG	DATUM	AKTEN STAPA	AKTEN KOMMISSION
1	Jahresrechnung 2023	07.03.2024	☒	☒



ANTRAG DES STADTRATES

WEISUNG ZU HANDEN

DES STADTPARLAMENTES

GESCH.-NR. 2023-0077

BESCHLUSS-NR. 2024-44

IDG-STATUS zeitlich befristet nicht öffentlich

SIGNATUR

09 Ressourcen und Support
09.00 Finanzen
09.00.03 Jahresrechnung

BETRIFFT

Jahresrechnung 2023;
Genehmigung; Verabschiedung der Vorlage zu Handen des Stadtparlamentes

BESCHLUSSESANTRAG

DAS STADTPARLAMENT

AUF ANTRAG DES STADTRATES
UND GESTÜTZT AUF ART 21 ZIFF. 13 DER GEMEINDEORDNUNG

BESCHLIESST:

1. Die Jahresrechnung 2023 der Stadt Illnau-Effretikon wird genehmigt.
Die Erfolgsrechnung schliesst bei Fr. 127'550'829.18 Aufwand und Fr. 133'045'457.35 Ertrag mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 5'494'628.17.
Die Investitionsrechnung des Verwaltungsvermögens zeigt bei Ausgaben von Fr. 20'400'436.87 und Einnahmen von Fr. 2'700'102.48 einen Ausgabenüberschuss von Fr. 17'700'334.39.
Die Investitionsrechnung des Finanzvermögens weist Zugänge von Fr. 8'368'568.70 und Abgänge von Fr. 504'047.35 aus.
2. Von der Bilanz wird Kenntnis genommen.
Sie schliesst mit Aktiven und Passiven von je Fr. 241'573'809.76 ab. Durch den Ertragsüberschuss der Erfolgsrechnung von Fr. 5'494'628.17 erhöht sich das Eigenkapital (ohne Bestände der Eigenwirtschaftsbetriebe, Vorfinanzierungen und Finanzpolitische Reserve) von Fr. 99'872'628.95 auf Fr. 105'367'257.12.
3. Gemäss Art. 15 Abs. 1 der Gemeindeordnung ist gegen diesen Beschluss das fakultative Referendum ausgeschlossen.
4. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - a. Abteilung Finanzen (dreifach)
 - b. Abteilung Präsidiales, Parlamentsdienst (dreifach)



ANTRAG DES STADTRATES

VOM 07. MÄRZ 2024

GESCH.-NR. 2023-0077
BESCHLUSS-NR. SR 2024-44
GESCH.-NR. STAPA 2024/055

DAS WICHTIGSTE IN KÜRZE

SOLIDES ERGEBNIS TROTZ STEIGENDEN KOSTEN

Die Stadt erzielt einen Ertragsüberschuss von Fr. 5.5 Mio. und liegt damit Fr. 4.8 Mio. über dem Budget. Ausschlaggebend für das bessere Ergebnis waren ein Buchgewinn, höhere ordentliche Steuern aus früheren Jahren und eine höhere Gewinnausschüttung der Zürcher Kantonalbank. Die Erfolgsrechnung schliesst mit einem Aufwand von Fr. 127.6 Mio. und einem Ertrag von Fr. 133.1 Mio.

Die Erträge aus Grundstückgewinnsteuern entsprechen mit Fr. 7 Mio. in etwa dem Budgetwert, während bei den ordentlichen Steuererträgen des Rechnungsjahres insgesamt ein Mehrertrag von Fr. 1.7 Mio. erzielt werden konnte. Zudem wurde ein Grundstück im Gebiet Riet/Langhag wegen Einzonung neu bewertet. Daraus resultierte ein Buchgewinn von Fr. 2 Mio. Die Gewinnausschüttung der Zürcher Kantonalbank, welche sich auf das Geschäftsergebnis 2022 der Bank bezog, fiel Fr. 0.5 Mio. höher aus als budgetiert.

In der Abteilung Bildung ist bei der Kindergarten-, Primar- und Sekundarstufe eine Budgetüberschreitung von Fr. 0.9 Mio. entstanden, die sich in höheren Lohnkosten wegen Stellenplanerhöhungen, Stellvertretungen, Zusatzklasse (Kindergarten Haldenrain) und der kantonalen Teuerung begründet. Bei der Sonderschule fallen hauptsächlich die Mehrkosten für die externe Sonderschule an Privatschulen ins Gewicht (+ Fr. 0.4 Mio.).

Die Abteilung Gesellschaft weist Mehraufwände bei der ambulanten und stationären Pflegefinanzierung von Fr. 0.3 Mio. und bei den Ergänzungsleistungen zur AHV/IV von insgesamt Fr. 0.3 Mio. auf. Entsprechend sind auf der Ertragsseite die Rückerstattungen und Kantonsbeiträge an Ergänzungsleistungen gestiegen. Der Beitrag an die Kosten der Kinderschutzmassnahmen ist im Zusammenhang mit dem neuen Kinder- und Jugendheimgesetz um Fr. 0.5 Mio. höher ausgefallen. Des Weiteren sind die Kosten für Personal und Dienstleistungen Dritter bei der AHV-Zweigstelle um insgesamt Fr. 0.3 Mio. höher als budgetiert ausgefallen. Dies aufgrund einer neu geschaffenen Stelle sowie notwendig gewordenen Einsätzen von «Springerinnen» bzw. «Springer».

Die Abteilungen Hoch- und Tiefbau weisen geringere Aufwendungen als budgetiert aus. Im Bereich Energie wurden Fr. 0.2 Mio. weniger Fördergelder aus dem Gesamtförderprogramm für erneuerbare Energien und Energieeffizienz ausbezahlt. Bei den Liegenschaften fielen die Heizkosten wesentlich geringer aus als angenommen. Insgesamt mussten für die Liegenschaften im Verwaltungs- und Finanzvermögen rund Fr. 0.2 Mio. weniger Energiekosten aufgewendet werden. Bei der Abteilung Tiefbau lag die Beitragszahlung an den Zürcher Verkehrsverbund ZVV um Fr. 0.4 Mio. tiefer als budgetiert.

Von den budgetierten Nettoinvestitionen im Verwaltungsvermögen über Fr. 21.9 Mio. sind effektiv Fr. 17.7 Mio. umgesetzt worden, was einer Umsetzungsquote von 81 % entspricht. Aus dem Cashflow im Gesamthaushalt von Fr. 13 Mio. (Vorjahr Fr. 20 Mio.) resultiert ein Selbstfinanzierungsgrad von 74 % (Vorjahr 76 %). Der Selbstfinanzierungsgrad im steuerfinanzierten Haushalt erreicht mit 81 % einen guten Wert. Von den rund Fr. 15 Mio. Nettoinvestitionen konnten Fr. 12 Mio. aus selbst erwirtschafteten Mitteln bezahlt werden. Anders präsentiert sich die Sachlage bei den Eigenwirtschaftsbetrieben, deren Selbstfinanzierungsgrad lediglich 38 % beträgt (Vorjahr 64 %).

Die Kennzahlen der Stadt weisen auf einen nach wie vor stabilen Finanzhaushalt hin, obschon die langfristigen Schulden auf über Fr. 40 Mio. angestiegen sind. Gleichzeitig verzeichnet die Nettoschuld pro Kopf einen Anstieg um Fr. 314.- auf Fr. 784.-. Diese Schuldenlast erweist sich jedoch als verhältnismässig tief und ist für die Stadt vorübergehend tragbar. Dem langfristigen Fremdkapital steht ein Anlagevermögen (Verwaltungsvermögen) von Fr. 149 Mio. gegenüber. Unter Einbezug der Grundstücke und Gebäude im Finanzvermögen von Fr. 55 Mio., welche grundsätzlich jederzeit veräusserbar sind, steht der Stadt ein Anlagevermögen von über Fr. 200 Mio. zur Verfügung.



ANTRAG DES STADTRATES

VOM 07. MÄRZ 2024

GESCH.-NR. 2023-0077

BESCHLUSS-NR. SR 2024-44

GESCH.-NR. STAPA 2024/055

BEURTEILUNG DES STADTRATES

Nachdem in den vergangenen Jahren ausserordentlich hohe Gewinne erzielt worden sind, kann auch im 2023 ein gutes Ergebnis präsentiert werden. In den vergangenen Jahren haben meist hohe Grundstückgewinnsteuern zum guten Ergebnis beigetragen – in diesem Jahr bewegen sich diese mit Erträgen von Fr. 7 Mio. auf einem durchschnittlichen Niveau. Zum guten Ergebnis geführt haben einerseits nicht liquiditätswirksame Buchgewinne über Fr. 2 Mio., andererseits höhere ordentliche Steuern aus früheren Jahren und diverse Minderaufwendungen in den Abteilungen Hoch- und Tiefbau.

Im vergangenen Jahr wurden von den Fr. 21.9 Mio. budgetierten Investitionen im Verwaltungsvermögen rund Fr. 17.7 Mio. tatsächlich realisiert, was einer Umsetzungsquote von 81 % entspricht. Diese Umsetzungsquote stimmt mit dem Szenario überein, welches im Aufgaben- und Finanzplan ab Budget 2024 neu ausgewiesen wird.

Der Selbstfinanzierungsgrad von gesamthaft 74 % bzw. 81 % im steuerfinanzierten Haushalt zeigt auf, dass die selbst erwirtschafteten Mittel nicht ausreichen, um die Investitionen vollständig zu decken. Da keine Liquiditätsreserven mehr vorhanden waren, musste zusätzliches Fremdkapital aufgenommen werden. Die langfristigen Schulden wurden deshalb auf Fr. 40.6 Mio. erhöht. Auch in den Folgejahren wird sich aufgrund des Investitionsvolumens die Schuldenlast weiter erhöhen.

Der Stadtrat bedankt sich bei den Mitarbeitenden der Verwaltung für deren Einsatz im letzten Jahr, welche zuverlässig und zum Wohle der Einwohnerinnen und Einwohner und der Allgemeinheit ihre Arbeit leisteten. Dabei setzten die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter die finanziellen Mittel zielgerichtet und sparsam ein.



ANTRAG DES STADTRATES

VOM 07. MÄRZ 2024

GESCH.-NR. 2023-0077

BESCHLUSS-NR. SR 2024-44

GESCH.-NR. STAPA 2024/055

1. ERFOLGSRECHNUNG

1.1 INSTITUTIONELLE GLIEDERUNG

1.1.1 PRÄSIDIALES

	R 2020	R 2021	R 2022	B 2023	R 2023
Nettoergebnis	4'451'627	4'488'478	4'844'518	6'074'000	5'162'432
Aufwand	5'107'300	5'247'068	5'496'837	6'777'900	5'896'876
Ertrag	655'673	758'590	652'319	703'900	734'444

VERÄNDERUNG GEGENÜBER RECHNUNG VORJAHR

Die Rechnung 2023 schliesst im Nettoergebnis mit einem Mehraufwand von 7 % gegenüber dem Vorjahr ab. Begründet ist dieser nebst den Teuerungsanpassungen vor allem durch Mehrausgaben im Bereich Wirtschaftsförderung für die Projekte «Home of Innovation» und «E-Scooter» und höhere Aufwendungen in den Bereichen Informatik und Digitalisierung sowie Öffentlichkeitsarbeit.

VERÄNDERUNG GEGENÜBER BUDGET

- **Abstimmungen und Wahlen (1001)**
Da weniger kommunale Volksabstimmungen stattfanden als zunächst geplant, schliesst die Rechnung um rund Fr. 43'000.- besser ab als budgetiert.
- **Stadtparlament (1002)**
Die Minderkosten von rund Fr. 28'000.- ergaben sich vor allem aufgrund der geringeren Entschädigungen als Folge von abgesagten Sitzungen des Stadtparlamentes.
- **Stadtrat (1003)**
Der Abschluss bewegt sich im Rahmen der Budgetvorgaben.
- **Stadtentwicklung, Wirtschaftsförderung (13)**
Der Abschluss bewegt sich im Rahmen der Budgetvorgaben.
- **Stadtverwaltung (15)**
Der Minderaufwand von rund Fr. 790'000.- begründet sich hauptsächlich durch die zentral budgetierten aber auf den jeweiligen Kostenstellen belasteten Lohnanpassungen (Fr. 120'000.-) und Teuerungszulagen (Fr. 665'000.-).
- **Informatik (1550)**
Der Abschluss bewegt sich im Rahmen der Budgetvorgaben.
- **Kultur (1730)**
Das Nettoergebnis wird hauptsächlich durch den höheren Kantonsbeitrag (+ Fr. 29'000.-) an kulturelle Veranstaltungen begünstigt.



ANTRAG DES STADTRATES

VOM 07. MÄRZ 2024

GESCH.-NR. 2023-0077

BESCHLUSS-NR. SR 2024-44

GESCH.-NR. STAPA 2024/055

1.1.2 FINANZEN

	R 2020	R 2021	R 2022	B 2023	R 2023
Nettoergebnis	-81'353'038	-75'125'477	-85'723'477	-82'016'940	-86'156'075
Aufwand	10'974'428	7'677'432	6'408'163	4'145'260	5'838'143
Ertrag	92'327'466	82'802'909	92'131'640	86'162'200	91'994'218

VERÄNDERUNG GEGENÜBER RECHNUNG VORJAHR

Das Nettoergebnis von Fr. 86.2 Mio. fällt im Vergleich zum Vorjahr um Fr. 0.4 Mio. besser aus. Nachdem die Erträge aus Grundstückgewinnsteuern im Vorjahr überdurchschnittlich hoch ausfielen, sanken diese um Fr. 9 Mio. auf Fr. 7 Mio. Demgegenüber stehen um Fr. 1.3 Mio. höhere Erträge aus ordentlichen Steuern. Das Grundstück Riet/Langhag musste aufgrund Einzonung neu bewertet werden und erzielte einen Buchgewinn von Fr. 2 Mio. Die Stadt erhielt zudem aus dem Finanzausgleich einen im Vergleich zum Vorjahr um Fr. 4.5 Mio. höheren Ressourcenzuschuss (Kostenstelle 2040).

VERÄNDERUNG GEGENÜBER BUDGET

Gegenüber dem Budget ist das Ergebnis um Fr. 4.1 Mio. besser ausgefallen.

– **Finanzen Verwaltung / Dienstleistungen Dritter (2010)**

Die Lohnkosten fallen wegen einem Personalwechsel, höherer Einreihung der neu besetzten Stelle, Doppelbesetzung während der Einarbeitungszeit sowie einer Beförderung zur Fachperson um Fr. 18'000.- höher aus als budgetiert (Konto 3010.00/2010).

Die Budgetüberschreitung von ebenfalls Fr. 18'000.- bei den Dienstleistungen Dritter (Konto 3130.00/2010) ist einerseits auf höhere Kosten eines Springereinsatzes für eine sich im Mutterschaftsurlaub befindende Mitarbeiterin zurückzuführen. Andererseits haben zusätzliche Wünsche bezüglich Layout, Berechnungen und Grafiken des neuen Aufgaben- und Finanzplans zu höheren Aufwendungen bei der swissplan.ch geführt.

– **ZKB-Gewinnausschüttung (2010)**

Die ordentliche Gewinnausschüttung von Fr. 1'781'284.95 übertrifft den budgetierten Betrag um rund Fr. 480'000.-. Basis bilden die Einwohnendenzahlen per Ende 2022. Im Kanton Zürich betrug die Wohnbevölkerung 1'577'468 Personen, wovon 17'562 ihren Wohnsitz in Illnau-Effretikon hatten. Pro Einwohner/in wurde somit einen Betrag von Fr. 101.43 ausgeschüttet.

– **Kapitaldienst (2020)**

Die langfristigen Schulden wurden gegenüber dem Vorjahr um Fr. 0.9 Mio. auf einen Bestand von Fr. 40.5 Mio. erhöht. Bereits per Anfang Rechnungsjahr musste Fremdkapital von total Fr. 15 Mio. aufgenommen werden (Fr. 10 Mio., Zins 1.79 %, Laufzeit 6 Jahre und Fr. 5 Mio., Zins 1.76 %, 7 Jahre). Bei der Budgetierung wurde noch davon ausgegangen, dass erst per Mitte Jahr zusätzliches Fremdkapital von Fr. 5 Mio. benötigt wird. Grund für den frühzeitigen Fremdmittelbedarf war der Liegenschaftenkauf Rütlistrasse 10 im November 2022, welcher im Budget 2022 nicht vorgesehen war. Höhere Steuerrückzahlungen spitzten die Situation zu und machten eine längerfristige Geldmittelbeschaffung unumgänglich. Die frühzeitigen und zusätzlichen Darlehensaufnahmen verursachten einen um Fr. 140'000.- höheren Zinsaufwand (Konto 3401.00/2020).



ANTRAG DES STADTRATES

VOM 07. MÄRZ 2024

GESCH.-NR. 2023-0077

BESCHLUSS-NR. SR 2024-44

GESCH.-NR. STAPA 2024/055

Im August konnte eine Hypothek von Fr. 5 Mio. (Zins 0.94 %, Laufzeit 9 Jahre) und eine Hypothek von Fr. 0.1 Mio. (Zins 2.15 %, Laufzeit 10 Jahre) zurückbezahlt werden.

Kurzfristige Liquiditätseingüsse wurden mit festen Vorschüssen von insgesamt Fr. 99 Mio. abgedeckt. Davon waren Fr. 69 Mio. feste Vorschüsse mit einer unterjährigen Laufzeit (Aufnahme und Rückzahlung im Rechnungsjahr). Drei feste Vorschüsse im Umfang von total Fr. 30 Mio. weisen eine Laufzeit über den Jahreswechsel 2023/2024 auf. Die Zinskonditionen bewegten sich zwischen 1.1 % und 2 %. Im Vorjahr konnten noch Vorschüsse zu Negativzinsen aufgenommen werden. Die Zinswende wurde zwar erwartet und budgetiert, jedoch nicht in diesem Ausmass. Der rasche Anstieg der Zinssätze verursachte Zinskosten von rund Fr. 435'000.- (Konto 3499.00/2020).

Der interne Zinssatz, zu welchem die Bestände der Eigenwirtschaftsbetriebe, die Liegenschaften des Finanzvermögens sowie die Sonderrechnungen per 1. Januar verzinst werden, belief sich auf 1.4 % (Vorjahr 1.4 %). Die Verrechnung der internen Zinsen fiel um über Fr. 200'000.- höher aus als budgetiert. Gründe waren einerseits ein nicht vollzogenes Tausch- beziehungsweise Verkaufsgeschäft (Birchstrasse 13), Liegenschaftenkäufe im Vorjahr (Rosenzil, Rütlistrasse 10) sowie andererseits höhere zu verzinsende Bestände der Eigenwirtschaftsbetriebe als erwartet (Konto 4940.00/2020).

– **Sonderrechnungen und Legate (2025)**

Die Stadt wurde in einem Testament begünstigt. Eine erste Tranche zu Gunsten des Hans-Wegmann-Fonds von über Fr. 1 Mio. wurde im Rechnungsjahr ausgerichtet. Eine weitere Tranche folgt voraussichtlich im 2024.

– **Finanzausgleich (2040)**

Der Ressourcenzuschuss aus dem Kantonalen Finanzausgleich fällt gegenüber dem Vorjahr um Fr. 4.5 Mio. höher aus und beträgt Fr. 24.7 Mio. Grundlage für die Berechnung und Festsetzung des Zuschusses bilden die Steuerkraftzahlen der Stadt und des Kantonsmittels (Durchschnitt Steuerkraft pro Einwohner in Franken) vor zwei Jahren. Das kantonale Mittel der Steuerkraft erhöhte sich im Jahr 2021 um Fr. 171.- auf Fr. 3'941.- pro Einwohner/in. Im Vergleich zum kantonalen Mittel ist die Steuerkraft der Stadt um Fr. 8.- auf Fr. 2'452.- pro Einwohner/in gesunken. Die grössere Differenz zwischen eigener, relativer Steuerkraft und dem Kantonsmittel hat einen höheren Ressourcenzuschuss zur Folge.



ANTRAG DES STADTRATES

VOM 07. MÄRZ 2024

GESCH.-NR. 2023-0077

BESCHLUSS-NR. SR 2024-44

GESCH.-NR. STAPA 2024/055

STEUERKRAFT PRO EINWOHNER

BERECHNUNGS- GRUNDLAGE	KANT. DURCHSCHNITT (OHNE STADT ZÜRICH)	ILLNAU-EFFRETIKON	ILLNAU-EFFRETIKON	STEUERKRAFT-AUSGLEICH
Jahr	Fr.	Fr.	%	Fr.
2013 (Ausz. 2015)	3'493	2'252	64.5	19'926'189
2014 (Ausz. 2016)	3'473	2'309	66.5	19'035'277
2015 (Ausz. 2017)	3'541	2'420	68.3	18'174'606
2016 (Ausz. 2018)	3'593	2'464	68.6	18'269'386
2017 (Ausz. 2019)	3'769	2'427	64.4	22'456'389
2018 (Ausz. 2020)	3'721	2'357	63.3	22'680'332
2019 (Ausz. 2021)	3'843	2'384	62.0	24'788'555
2020 (Ausz. 2022)	3'770	2'520	66.8	20'252'889
2021 (Ausz. 2023)	3'941	2'452	62.2	24'720'817

– **Buchgewinne (2050 und 2051)**

Der ausgewiesene Buchgewinn über Fr. 45'000.- resultiert aus einem Verkauf eines Strassenstücks der Nauenstrasse (Konto 4410.90/2051). Aus Wertberichtigungen aufgrund der jährlichen Neubewertung der Finanzliegenschaften sowie der Neubewertung des Grundstücks Riet/Langhag aufgrund der erfolgten Einzonung ergibt sich ein Nettoertrag über Fr. 2 Mio. (Kostenstelle 2050).

– **Steuern Verwaltung (2110)**

Die Lohnkosten fallen wegen zwei Personalwechsel sowie einer temporären Anstellung (Springereinsatz) infolge Militärdienst um Fr. 58'000.- höher aus als budgetiert (Konto 3010.00/2110). Da der Springereinsatz im Anstellungsverhältnis erfolgt ist, wurden die unter Konto 3132.00/2110 budgetierten Fr. 10'000.- nicht benötigt. Ebenso wurde unter Konto 3010.09/2110 ein Teil der Lohnkosten von der Versicherung zurückerstattet. Die effektiven Mehrkosten gegenüber dem Budget betragen somit rund Fr. 30'000.-.

– **Steuerertrag (2130)**

Das Nettoergebnis der ordentlichen Steuern (Kostenstelle 2130) weist gegenüber dem Budget einen Mehrertrag von rund Fr. 1.7 Mio. auf. Die Mindererträge bei den Steuerausscheidungen (- Fr. 0.9 Mio.) wurden durch die Mehrerträge bei den ordentlichen Steuern früherer Jahre (+ Fr. 2.3 Mio.) und den Quellensteuern (+ Fr. 0.3 Mio.) kompensiert. Bei den ordentlichen Steuern des Rechnungsjahres erfolgte eine Punktlandung. Die budgetierten Gesamterträge von Fr. 41.6 Mio. wurden genau erreicht. Ein Steuerprozent beträgt aktuell Fr. 378'000.-.

– **Steuerertrag (2140)**

Bei den Grundstücksgewinnsteuern konnten die budgetierten Erträge von Fr. 7 Mio., bei einem Mehrertrag von Fr. 81'000.- erreicht werden.



ANTRAG DES STADTRATES

VOM 07. MÄRZ 2024

GESCH.-NR. 2023-0077

BESCHLUSS-NR. SR 2024-44

GESCH.-NR. STAPA 2024/055

1.1.3 BILDUNG

	R 2020	R 2021	R 2022	B 2023	R 2023
Nettoergebnis	28'617'195	29'928'458	30'851'282	32'745'940	33'559'460
Aufwand	34'074'453	35'659'585	37'332'396	39'062'740	40'200'869
Ertrag	5'457'258	5'731'127	6'481'114	6'316'800	6'641'409

VERÄNDERUNG GEGENÜBER RECHNUNG VORJAHR

Das Nettoergebnis 2023 liegt um Fr. 2.7 Mio. bzw. 8.8 % über dem Vorjahr. Der Mehraufwand konzentriert sich auf die Volksschule (+ Fr. 1.5 Mio.), die Sonderschulung (+ Fr. 0.65 Mio.), den Bereich Betreuung (+ Fr. 0.18 Mio.), das Berufsvorbereitungsjahr (+ Fr. 0.12 Mio.), die Musikschule (+ Fr. 0.1 Mio.) und die Verwaltung (+ Fr. 0.1 Mio.). Begründet ist der Mehraufwand insbesondere in der Teuerung (+ 3.5 %) sowie in den zusätzlichen Klassen aufgrund höherer Schülerzahlen im Kindergarten und der Sekundarstufe (je plus zwei Klassen) und dem damit verbundenen Personal- und Sachaufwand.

VERÄNDERUNG GEGENÜBER BUDGET

Insgesamt liegt das Nettoergebnis Bildung Fr. 0.9 Mio. bzw. 2.5 % über dem budgetierten Wert.

– Löhne Volksschule (31)

Die Löhne (Kostenarten 3010.00 und 3020.00) und Lohnkostenanteile (Kostenart 3611.00) wurden um 3.5 % erhöht. 2 % waren in den Lohnkosten mitbudgetiert, 1.5 % wurden nach Bekanntgabe der kantonalen Teuerung zentral budgetiert (Fr. 165'000.- unter Konto 3020.11/3100 und Fr. 250'000.- unter Konto 3611.11/3100).

In der Kindergartenstufe umfasst die Budgetüberschreitung insgesamt Fr. 280'000.-. Davon entfallen Fr. 160'000.- auf kommunale Löhne (Konto 3020.00/3110) für zusätzliche Assistenzen und Assistenzstellvertretung wegen langer Krankheit (Fr. 90'000.-), Stellenplanerhöhung für Deutsch als Zweitsprache (Fr. 50'000.-) sowie auf kommunale Mehrkosten für Stellvertretungen und Zusatzeinsätze für die Einrichtung (Rosswinkel, Haldenrain). Die Überschreitung um Fr. 100'000.- bei den Lohnkostanteilen (Konto 3611.00/3110) erfolgt zu Fr. 75'000.- für Löhne aufgrund der Eröffnung des nicht budgetierten Kindergartenklasse Haldenrain und der Teuerung sowie Fr. 25'000.- zusätzlicher Stellvertretungskosten.

Bei der Primarstufe umfasst die Budgetüberschreitung insgesamt Fr. 260'000.-. Davon entfallen Fr. 215'000.- auf kommunale Löhne (Konto 3020.00/3120) für Stellenplanerhöhung für Deutsch als Zweitsprache (Fr. 140'000.-), auf Stellvertretungen (Fr. 45'000.-) sowie auf Einzelunterricht (Fr. 30'000.-). Teuerung und Minderkosten bei der Musikalischen Grundausbildung gleichen sich aus. Die Überschreitung um Fr. 140'000.- bei den Lohnkostanteilen (Konto 3611.00/3120) betrifft die Teuerung und wird durch die Minderkosten bei den Stellvertretungen (- Fr. 70'000.-) teilweise kompensiert.

Auf der Sekundarstufe umfasst die Budgetüberschreitung insgesamt Fr. 320'000.-. Davon entfallen Fr. 95'000.- auf kommunale Löhne (Konto 3020.00/3130) und wiederum davon Fr. 40'000.- auf Deutsch als Zweitsprache und Fr. 35'000.- auf Stellvertretungen plus Teuerung. Die Überschreitung um Fr. 250'000.- bei den Lohnkostanteilen (Konto 3611.00/3130) ist auf die Eröffnung einer zusätzlichen, nicht budgetierten Sekundarklasse sowie die Teuerung zurückzuführen.



ANTRAG DES STADTRATES

VOM 07. MÄRZ 2024

GESCH.-NR. 2023-0077

BESCHLUSS-NR. SR 2024-44

GESCH.-NR. STAPA 2024/055

– **Sonderschulung (32)**

Insgesamt wurde das Budget für integrierte und externe Sonderschulung um Fr. 260'000.- überschritten. Zusätzlich zur Teuerung beim kommunalen Schulpersonal (Konto 3020.00/3200) mussten die Pensien für Assistenzen für Kinder mit besonderen Bedürfnissen erhöht werden (Fr. 40'000.-). Ins Gewicht fallen auch die Mehrausgaben von Fr. 415'000.- (Konto 3635.00/3200) für externe Sonderschüler/innen in Privatschulen, welche aufgrund der mangelnden Versorgungslage in der Region keinen Platz in einer anerkannten Sonderschule fanden. Dazu gehören auch steigende Transportkosten für junge und/oder besonders beeinträchtigte Schüler/innen, höhere Kosten für externe Deutschangebote für direkt aus dem Ausland zugezogene Sekundarschüler/innen sowie Kosten für Schüler/innen an der Kunst- und Sportschule Winterthur. Die Minderausgaben von Fr. 180'000.- für externe Sonderschüler/innen in anerkannten Sonderschulen (Kostenart 3631.01) kompensieren einen Teil der Kosten externer Sonderschüler/innen in Privatschulen.

– **Betreuung (33)**

Im Bereich Betreuung liegen die Nettokosten Fr. 190'000.- über dem Budget. Im Bereich Kita fallen Mehrkosten gegenüber dem Budget über Fr. 240'000.- auf Lohnkosten (Konto 3010.00/3310). Sie verteilen sich mit Fr. 45'000.- auf Teuerung (zentral bei Stadtverwaltung budgetiert), Fr. 110'000.- auf die Stellenplananpassung gemäss SRB-Nr. 2023-155, Fr. 65'000.- für Stellvertretungen und Fr. 20'000.- für die Betreuung von Kindern mit besonderen Betreuungsbedürfnissen. Fr. 50'000.- (Konto 3010.09/3310) flossen aus Versicherungsleistungen zurück.

Die Lohnkosten der Schullergänzenden Betreuung schliessen Fr. 115'000.- über dem budgetierten Wert. Davon begründen sich Fr. 35'000.- mit der Teuerung; zusätzliche Fr. 85'000.- mussten für Stellvertretungen und Neuanstellungen wegen hoher Kinderzahlen eingesetzt werden. Gleichzeitig liegen die Einnahmen durch Elternbeiträge um Fr. 140'000.- über dem Budget (Konto 4631.00/3320).



ANTRAG DES STADTRATES

VOM 07. MÄRZ 2024

GESCH.-NR. 2023-0077

BESCHLUSS-NR. SR 2024-44

GESCH.-NR. STAPA 2024/055

1.1.4 HOCHBAU

	R 2020	R 2021	R 2022	B 2023	R 2023
Nettoergebnis	8'290'805	7'623'204	9'239'552	11'252'000	10'782'866
Aufwand	13'984'842	13'110'252	14'971'551	16'547'100	16'477'313
Ertrag	5'694'037	5'487'048	5'731'999	5'295'100	5'694'447

VERÄNDERUNG GEGENÜBER RECHNUNG VORJAHR

Die Rechnung 2023 schliesst gegenüber der Vorjahresrechnung bei fast gleichbleibendem Ertrag (- 0.7 %) mit einem rund Fr. 1.5 Mio. höheren Nettoaufwand ab. Die Hauptabweichungen resultieren in den Immobilien im Verwaltungsvermögen und im Verwaltungsvermögen Bildung. Der Mehraufwand begründet sich durch notwendigen Instandhaltungsbedarf sowie höhere Energiekosten.

VERÄNDERUNG GEGENÜBER BUDGET

Die Jahresrechnung des Ressorts Hochbau schliesst im Nettoergebnis mit rund Fr. 0.5 Mio. besser als budgetiert ab.

– **Planung (4020)**

Aufgrund der Festsetzung von «wichtigen Freiräumen» im Zusammenhang mit der Revision der Bau- und Zonenordnung (BZO) im Ortskern Kyburg wurden mit deren Rechtskraft Entschädigungszahlungen an private Grundeigentümer/innen fällig. Der Betrag war im Vorjahr budgetiert, die Rechtskraft trat aber erst im Rechnungsjahr ein (Kostenart 3637.00; Mehraufwand Fr. 215'000.-).

– **Energie (4040)**

Für die Umsetzung des Gesamtförderprogramms für erneuerbare Energie und Energieeffizienz 2022 – 2026 wurde im Budget ein Betrag von Fr. 400'000.- (Anteil 5-jähriger Rahmenkredit Fr. 2'000'000.-) eingestellt. Effektiv wurden im 2023 Fördergelder von rund Fr. 170'000.- ausbezahlt (Kostenart 3635.00).

– **Sportzentrum (4100)**

Das Sportzentrum schliesst mit einem Fr. 60'000.- höheren Nettoaufwand ab. Dies aufgrund von höheren Lohnaufwendungen (Anpassung Stellenplan und Mehrzeit).

– **Immobilien Verwaltungsvermögen (4200 / 4230) und Immobilien Finanzvermögen (4300)**

Im Rahmen der Zustandsbeurteilungen der Liegenschaften im Portfolio Bildung (Kostenstelle 4230) wurde nicht budgetierter Handlungsbedarf aufgedeckt und soweit nicht verschiebbar erledigt. Es wurde stattdessen versucht, den Unterhalt bei den übrigen Liegenschaften (Kostenstellen 4200 und 4300) möglichst gering zu halten, um den Gesamtaufwand im Mass zu halten. Die effektiven Preise für Strom und Heizöl wurden bei der Budgetierung überschätzt. Zudem wurde aufgrund des milden Winters deutlich weniger Heizmaterial verbraucht. Zusammen führt dies zu geringeren Ausgaben von Fr. 188'000.-. Die Folgekosten und Einnahmen aufgrund des Kaufs der Hinterbühlstrasse 3 und des nicht getätigten Verkaufs der Birchstrasse 13 wurden nicht budgetiert.

Der Aufwand war geringer als budgetiert, dafür waren auch die Einnahmen höher als budgetiert. Total weicht das Nettoergebnis (Kostenstellen 42 und 43) gegenüber der Budgetierung um rund Fr. 0.3 Mio. ab.



ANTRAG DES STADTRATES

VOM 07. MÄRZ 2024

GESCH.-NR. 2023-0077

BESCHLUSS-NR. SR 2024-44

GESCH.-NR. STAPA 2024/055

1.1.5 TIEFBAU

	R 2020	R 2021	R 2022	B 2023	R 2023
Nettoergebnis	3'663'185	4'001'454	4'013'907	6'081'800	5'602'792
Aufwand	13'266'942	13'736'287	13'741'714	16'563'600	15'518'851
Ertrag	9'603'757	9'734'833	9'727'807	10'481'800	9'916'059

VERÄNDERUNG GEGENÜBER RECHNUNG VORJAHR

2023 wurde erstmals die Kostenstelle «Öffentlicher Verkehr» (5400) in der Abteilung Tiefbau (vorher Abteilung Finanzen) mit Aufwendungen von ca. Fr. 2'300'000.- und Erträgen von ca. Fr. 30'000.- geführt. Zudem hat der Kanton Zürich dieses Jahr erstmals Beiträge an den Unterhalt der Gemeindestrassen im Betrag von Fr. 1'176'000.- geleistet.

VERÄNDERUNG GEGENÜBER BUDGET

- **Tiefbau Verwaltung (5010)**
Die Lohnkosten des mit der Abteilung Hochbau zuvor gemeinsam geführten Sekretariates wurden ab September 2022 neu verteilt und direkt der Abteilung Tiefbau belastet, was aber im Budget 2023 noch nicht eingeflossen war. Zudem hatte der Stadtrat mit SRB-Nr. 2022-113 eine zusätzliche Projektleiterstelle Tiefbau bewilligt und interne Stellenanpassungen vorgenommen (Kostenart 3010.00; Fr. 62'000.-).
- **Gemeindestrassen (5110)**
Eine durch eine Kündigung entstandene Vakanz konnte erst nach längerer Suche wieder besetzt werden. Dadurch fielen die Lohnkosten um rund Fr. 50'000.- tiefer aus als budgetiert. Der Unterhalt Strassen/Verkehrswege lag unter dem 3-Jahresdurchschnitt. Zudem erwies sich der letzte Winter als sehr mild, was die Aufwendungen für den Winterdienst reduzierte. Der Beitrag des Kantons Zürich an den Unterhalt der Gemeindestrassen beim Konto Beiträge von Kanton und Konkordaten fiel um Fr. 75'000.- höher aus als vom Kanton angekündigt und budgetiert. Höhere Investitionen sowie Restabschreibungen der Grauselbrücke und Abschreibung der Planungskosten bei der von den Stimmberechtigten abgelehnten Fusswegbrücke Girhalden haben um ca. Fr. 170'000.- höhere Abschreibungen zur Folge.
- **Staatsstrassen (5120)**
Da die Winterdienstabrechnungen für 2023 zu Händen des Kantons erst Anfang 2024 ausgestellt werden konnten, erscheinen die Aufwendungen sowie die Erträge für das Jahr 2023 erst in der Rechnung 2024. Dies hat zur Folge, dass die Beträge im 2023 tiefer ausfallen als budgetiert.
- **Forstbetrieb (5310)**
Aufgrund des Wetters konnten nicht alle geplanten Arbeiten ausgeführt werden, was geringere Aufwendungen bei den Dienstleistungen Dritter um Fr. 30'000.- als auch geringere Einnahmen bei den Verkäufen Fr. 55'000.- zur Folge hatte.
- **Öffentlicher Verkehr (5400)**
Die Abrechnung des Zürcher Verkehrsverbundes (ZVV) schloss Fr. 380'000.- unter den Budgetzahlen.



ANTRAG DES STADTRATES

VOM 07. MÄRZ 2024

GESCH.-NR. 2023-0077

BESCHLUSS-NR. SR 2024-44

GESCH.-NR. STAPA 2024/055

– **Wasserversorgung (5510)**

Der Wasserbezug bei den Gruppenwasserversorgungen GWL und FIR lag unter dem 3-Jahresdurchschnitt. Zudem wurden der Stadt die Schlussrechnungen beider Gruppenwasserversorgungen erst nach Abschluss der Jahresrechnung 2023 übermittelt, wodurch der Posten Betriebs-, Verbrauchsmaterial um Fr. 150'000.- tiefer liegt als budgetiert. Die Abschreibungen vielen um rund Fr. 60'000.- geringer aus als budgetiert. Die Einnahmen aus den Benutzungsgebühren unterliegen immer leichten Schwankungen infolge der Rechnungsstellung. Die Differenz zum Vorjahr beträgt mit Fr. 350'000.- dieses Jahr deshalb so viel, da 2022 einige Rechnungen erst im Januar 2023 verschickt wurden und somit das Ergebnis 2023 verfälscht haben. Dies wurde leider bei der Budgetierung nicht beachtet, was auch die zu hohe Budgetzahl erklärt. Diese Ereignisse übten auch einen Einfluss auf die Einlage in die Spezialfinanzierung aus, die dadurch um Fr. 280'000.- tiefer ausgefallen ist als budgetiert.

– **Siedlungsentwässerung (5520)**

Wie bei der Wasserversorgung waren auch in der Siedlungsentwässerung die Budgetzahlen der Benutzungsgebühren infolge der verspäteten Rechnungsstellung zu hoch angesetzt. Die Rechnung 2023 zeigt Einnahmen, die um ca. Fr. 170'000.- unter dem Budgetwert liegen. Dies liefert unter anderem auch den Grund, weshalb die Einlagen in die Spezialfinanzierung um ca. Fr. 75'000.- tiefer als budgetiert ausgefallen ist.

– **Kanalisation (5521)**

Bei der Aufhebung der Kostenstelle Schlammmentwässerung (5523) wurden fälschlicherweise die Lohnkosten der Kanalisation (5521) anstelle der Kläranlage (5522) belastet. Dies hat zur Folge, dass das Konto Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals in der Kanalisation um ca. Fr. 80'000.- zu hoch und bei der Kläranlage in diesem Konto zu tief ausgefallen ist.

2023 wurden im Kanalnetz die alle zehn Jahre stattfindenden Kanalfernsehaufnahmen im Kanalnetz durchgeführt. Beim Konto «Unterhalt übrige Sachanlagen» liegen deshalb die Ausgaben mit ca. Fr. 450'000.- um ca. Fr. 350'000.- über dem Durchschnittswert.

– **Kläranlage (5522)**

Durch die Umstellung von der kostendeckenden Einspeisevergütung (KEV) auf Eigenverbrauch beim Blockheizkraftwerk reduziert sich der Posten Ver- und Entsorgung – Energie (3120.02) auf der Aufwandseite als auch das Ertragskonto Rückerstattung und Kostenbeteiligung Dritter (4260.00) um ca. Fr. 60'000.-.

– **Entsorgung (5540)**

Durch die Bereinigung der WAK-Gebühren an der Rappenstrasse mussten ausserordentliche Abschreibungen im Umfang von ca. Fr. 40'000.- getätigt werden, was sich bei den Benutzungsgebühren und Dienstleistungen zeigt. Die kleineren Erträge bei den Verkäufen lassen sich auf die tieferen Verkaufspreise vor allem beim Karton erklären. Infolge des schlechteren Jahresabschlusses musste ein höherer Betrag von ca. Fr. 85'000.- aus der Spezialfinanzierung (Kostenart 4510.00) getätigt werden als budgetiert.



ANTRAG DES STADTRATES

VOM 07. MÄRZ 2024

GESCH.-NR. 2023-0077

BESCHLUSS-NR. SR 2024-44

GESCH.-NR. STAPA 2024/055

1.1.6 GESELLSCHAFT

	R 2020	R 2021	R 2022	B 2023	R 2023
Nettoergebnis	22'306'943	22'072'843	20'635'398	22'158'900	22'547'445
Aufwand	32'198'146	32'371'925	34'006'190	35'610'100	38'477'137
Ertrag	9'891'203	10'299'082	13'370'792	13'451'200	15'929'692

VERÄNDERUNG GEGENÜBER RECHNUNG VORJAHR

Die Rechnung schliesst mit einem höheren Nettoaufwand von Fr. 1.9 Mio. ab. Der Aufwand ist in allen Bereichen der Abteilung Gesellschaft gestiegen. Die gewichtigsten Kostensteigerungen betreffen: Kindes- und Erwachsenenschutz (Einführung des Kinder- und Jugendheimgesetzes) + Fr. 750'000.-; Sozialhilfe und Asylfürsorge + Fr. 500'000.-; Zusatzleistungen zur AHV/IV + Fr. 200'000.- und Pflegefinanzierung + Fr. 100'000.-. Weitere Gründe der Kostenerhöhungen liefern Teuerungsanpassungen und Stellenplanerhöhungen (Zusatzleistungen), welche nicht budgetiert waren.

VERÄNDERUNG GEGENÜBER BUDGET

Gegenüber dem Budget ist das Nettoergebnis um Fr. 390'000.- höher.

– **Kindes- und Erwachsenenschutz (6050)**

Der Beitrag an die Kosten der Kinderschutzmassnahmen im Rahmen des neuen Kinder- und Jugendheimgesetzes (KJG) fällt um Fr. 500'000.- höher aus als budgetiert. Der Stadtrat geht davon aus, dass die Bildungsdirektion bei der Einführung des neuen Systems aus politischen Gründen die Kosten zu tief budgetiert hat. Zudem ist der Bedarf nach KJG-Angeboten (Heim- und Familienpflege sowie Familienbegleitung) in den vergangenen Jahren gestiegen. Die Umsetzung des kantonalen Kinder- und Jugendheimgesetzes führt somit zu dauerhaft höheren Kosten für die Stadt im Umfang von ca. Fr. 800'000.- / Jahr.

– **Pflegefinanzierung (6210 + 6211)**

Der Aufwand für die Pflegefinanzierung fällt rund Fr. 300'000.- höher aus als budgetiert. Gegenüber dem Vorjahr sind die Kosten um Fr. 100'000.- gestiegen. Die höheren Kosten betreffen weiterhin den stationären Pflegeheimbereich. Die Anzahl Personen in Pflegeheimen steigt kontinuierlich leicht an. Ebenso nimmt die Pflegebedürftigkeit der Personen in Heimen weiter zu.

– **AHV Zweigstelle / Zusatzleistungen (6340)**

Die Personalkosten sind um rund Fr. 200'000.- höher ausgefallen als budgetiert. Eine neu geschaffene Stelle war noch nicht budgetiert. Aufgrund des akuten Fachkräftemangels bei den Zusatzleistungen konnte diese Stelle erst verspätet besetzt werden. Diese Umstände und Krankheitsausfälle führten zu Springereinsätzen.

– **Gesetzliche Wirtschaftliche Hilfe (6420)**

Das Nettoergebnis für die gesetzliche wirtschaftliche Hilfe liegt rund Fr. 700'000.- unter dem Budget. Der Arbeitsmarkt erwies sich im 2023 weiterhin als sehr gut, was zu vielen Arbeitsaufnahmen von Sozialhilfebeziehenden führte. Ebenso gab es erneut hohe Rückerstattungen aus rückwirkenden Leistungen der Invalidenversicherung und den Zusatzleistungen.



ANTRAG DES STADTRATES

VOM 07. MÄRZ 2024

GESCH.-NR. 2023-0077

BESCHLUSS-NR. SR 2024-44

GESCH.-NR. STAPA 2024/055

– Asylfürsorge (6430)

Das Nettoergebnis des Asylwesens entspricht erfreulicherweise dem Budget. Aufwände und Erträge haben stark zugenommen und illustrieren damit die grossen Anstrengungen in der Unterbringung, Unterstützung und Betreuung von inzwischen über 200 Personen des Asylbereichs. Die Stadt profitierte im Jahr weiterhin 2023 von befristetem und günstigen Wohnraum.

1.1.7 SICHERHEIT

	R 2020	R 2021	R 2022	B 2023	R 2023
Nettoergebnis	2'793'885	2'792'072	2'806'356	2'991'500	3'006'451
Aufwand	4'861'756	4'937'534	5'185'615	5'300'200	5'141'639
Ertrag	2'067'871	2'145'462	2'379'259	2'308'700	2'135'188

VERÄNDERUNG GEGENÜBER RECHNUNG VORJAHR

Der Nettoaufwand gegenüber dem Vorjahr beträgt rund Fr. 0.2 Mio. In der Rechnung haben sich im Wesentlichen folgende Abweichungen ergeben:

Die planmässige Abschreibung aufgrund eines Kantonsbeitrages für die Sanierung einer stillgelegten Schiessanlage belaufen sich auf rund minus Fr. 79'000.-. Im Stadtbüro erhöhten sich aufgrund von Lohnerhöhungen und der Anpassung von Stellenpensen die Personalkosten um ca. Fr. 50'000.-. Im Jahre 2022 wurden im Zivilstandsamt neben den Löhnen des Verwaltungspersonals verschiedene Aushilfeinsätze geleistet. Durch Schliessung von zwischenzeitlich entstandene Vakanzen mit einem Festangestellten sind die Lohnaufwände um rund Fr. 70'000.- reduziert ausgefallen. Die Ausgaben für Anschaffungen bei der Feuerwehr, einschliesslich Handfunkgeräte, Löschsimulationseinheiten und den Ersatz eines Gabelstaplers, verzeichneten gegenüber dem Vorjahr einen Mehraufwand von rund Fr. 25'000.-. Die internen Verrechnungen erhöhten sich um Fr. 35'000.- und wurden anteilmässig den Anschlussgemeinden weiterverrechnet. Bei der Stadtpolizei fielen die Einnahmen aus Ordnungsbussen aufgrund einer durch den Kanton vorgegebenen Messmodalität um rund Fr. 105'000.- niedriger aus.

VERÄNDERUNG GEGENÜBER BUDGET

Das Nettoergebnis weicht nur minimal vom budgetierten Wert ab.

– Quartieramt (7020)

Die Realisierung des Ausbaus für den Internet- und Mobilnetzempfang in der Militärunterkunft mit einem Budget von Fr. 45'000.- wurde aufgrund von Lieferschwierigkeiten nicht umgesetzt. Zusätzlich wurde beschlossen, auf die Investition eines neuen Tiefkühlers in der Höhe von rund Fr. 5'000.- zu verzichten, da der aktuelle noch funktionsfähig ist (Kostenart 3111.00).

– Strassenverkehr (7040)

Im Strassenverkehr fielen die Honorargebühren um Fr. 35'000.- niedriger aus als budgetiert (Kostenart 3132.00).



ANTRAG DES STADTRATES

VOM 07. MÄRZ 2024

GESCH.-NR. 2023-0077

BESCHLUSS-NR. SR 2024-44

GESCH.-NR. STAPA 2024/055

– **Stadtbüro (7310)**

Das Stadtbüro musste höhere Entschädigungen an den Kanton leisten, was zu einem Mehraufwand von Fr. 39'000.- führte, da viele Aufenthaltsgesuche aus dem Jahre 2022 erst im Jahr 2023 bearbeitet und verrechnet werden konnten (Kostenart 3611.00). Einnahmen aus Benutzungsgebühren fielen um Fr. 48'000.- geringer aus, da seit September 2023 keine SBB-Tageskarten mehr angeboten werden (Kostenart 4240.00). Die SBB stellten das Angebot in der bisherigen Form ein.

– **Feuerwehr (7520)**

Bei der Feuerwehr stiegen die gesamten Lohnkosten um ca. Fr. 50'000.- gegenüber dem Budget, hauptsächlich aufgrund höherer Übungskosten von Fr. 22'000.- sowie Einsatzsold von Fr. 28'000.- (Kostenart 3010.00). Insgesamt wurden 31 zusätzliche Einsätze verzeichnet; darunter ein Grossbrand bei der Industriestrasse, ein Brand in einem Büro- und Lagerhaus am Spinnereiweg sowie ein Brand in einem Einfamilienhaus in Bisikon. Reparaturen an Fahrzeugen der Feuerwehr erforderten einen Mehraufwand von insgesamt Fr. 17'000.- (Kostenart 3151.00). So mussten zusätzliche Aufwendungen für Reifenersatz, Sirenenersatz und Beleuchtungsreparaturen aufgebracht werden.

– **Zivilschutz (7530)**

Beim Zivilschutz fielen aufgrund der Unterstützung am Leichtathletik-Meeting Zürich um Fr. 15'000.- höhere Sold- und Verpflegungskosten an (Kostenart 3090.00).

– **Schutzraumbauten (7540)**

Der Mehraufwand von Fr. 47'000.- gegenüber dem Budget bei den Schutzraumbauten hängt mit der erhöhten Bautätigkeit zusammen. Bei den Gesuchen muss jeweils die Schutzraumpflicht geprüft werden (Kostenart 3132.00). Diese Aufwände können nicht weiterverrechnet werden. Wer je nach Vorgaben über keinen Schutzraum verfügt, muss Ersatzabgaben leisten. Diese Ersatzabgaben dienen der Deckung der Kosten für Instandhaltungs- und Unterhaltsaufwendungen.

– **Stadtpolizei (7810)**

Bei der Stadtpolizei fielen die Einnahmen aus Ordnungsbussen um rund Fr. 150'000.- niedriger aus, da der Kanton Zürich neue Messmodalität vorgab. Dies führte dazu, dass geplante Kontrollen auf Kantonsstrassen im Jahre 2023 nicht durchgeführt werden konnten, da die erforderlichen Personalressourcen nicht immer zur Verfügung standen.



ANTRAG DES STADTRATES

VOM 07. MÄRZ 2024

GESCH.-NR. 2023-0077

BESCHLUSS-NR. SR 2024-44

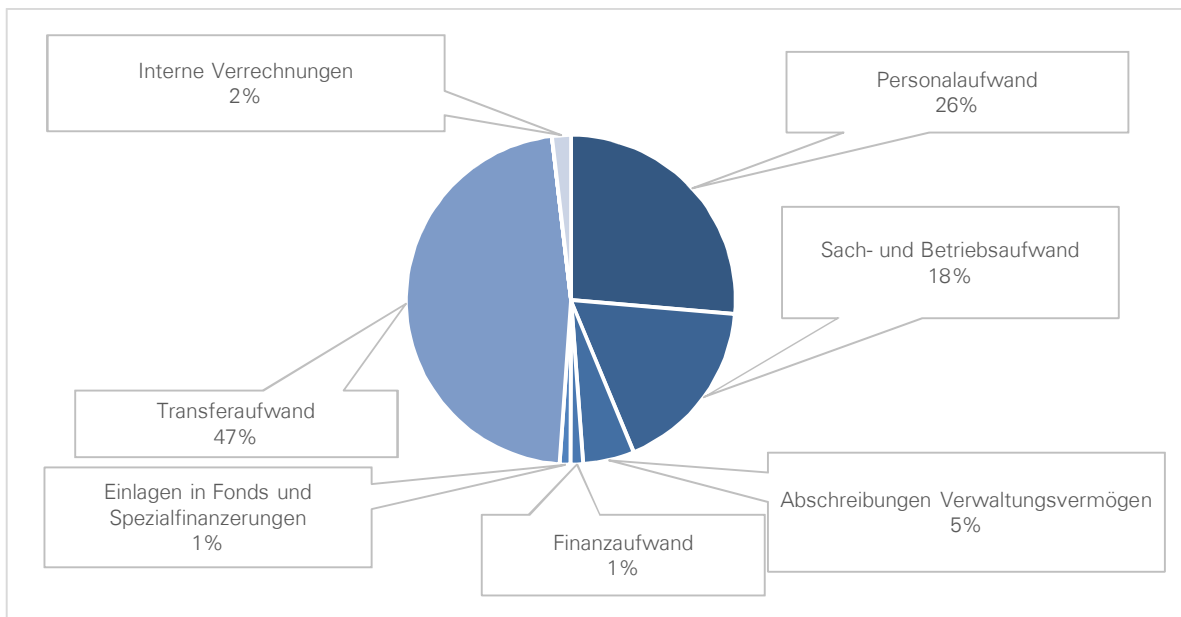
GESCH.-NR. STAPA 2024/055

2. ERFOLGSRECHNUNG

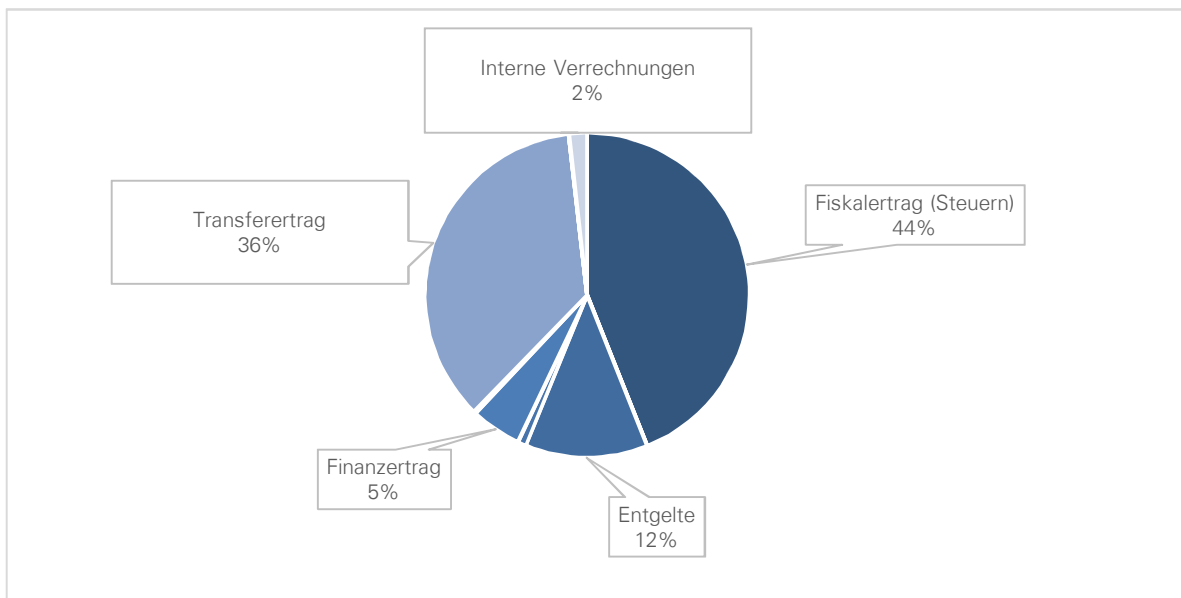
2.1 ARTENGLIEDERUNG

Aufwand und Ertrag der Kostenarten verteilen sich wie folgt:

AUFWAND



ERTRAG





ANTRAG DES STADTRATES

VOM 07. MÄRZ 2024

GESCH.-NR. 2023-0077
BESCHLUSS-NR. SR 2024-44
GESCH.-NR. STAPA 2024/055

2.1.1 PERSONALAUFWAND (30)

Der Personalaufwand von Fr. 33.6 Mio. ist gegenüber dem Budget um Fr. 840'900.- höher ausgefallen, was einem Anstieg von 2.6 % entspricht. Gegenüber dem Vorjahr beträgt der Mehraufwand rund Fr. 2.7 Mio. Der Teuerungsausgleich von 3.5 % wurde zentral budgetiert, was innerhalb der Kostenstellen zu Abweichungen im Personalaufwand führte.

Die Entschädigungen an Behörden und Kommissionen (Kostenarten 3000.00) umfassen Fr. 882'300.- und liegen Fr. 44'000.- unter dem Budget. Dies liegt vor allem daran, dass Sitzungen des Stadtparlaments ausgefallen sind (Total Fr. - 17'000.-). Zudem haben keine Projekte stattgefunden, an denen die Schulpflege mitgewirkt (Total Fr. - 20'000.-).

Die Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals (Kostenarten 3010.00 inkl. 3030.00, 3049.00) umfassen rund Fr. 19.49 Mio. und liegen Fr. 246'900.- über dem Budget. In der Abteilung Präsidiales wurden Mehrkosten durch Lohnanpassungen sowie Anstellung der Leiterin Informatik und Digitalisierung generiert (Total Fr. 22'100.-). In der Abteilung Finanzen sind aufgrund Personalwechsel und Einstellung in einer höheren Lohnstufe, Beförderungen sowie Vertretungen während Mutterschaftsurlaub und Rekrutenschule Mehrkosten entstanden (Total Fr. 117'800.-).

In der Abteilung Bildung hat der Personalaufwand aufgrund der Stellenplanerhöhung gemäss SRB-Nr. 2023-100 vom 11. Mai 2023 und durch eine Mutterschaftsvertretung zugenommen (Total Fr. 104'200.-). Desweiteren wurde das Pensum der Schulleitungsassistenten im Rahmen der kantonal zugewiesenen Ressourcen für die Volksschule erhöht (Total Fr. 11'500.-). Nebstdem sind in der Schulsozialarbeit Mehrkosten aufgrund Mutterschaftsvertretung entstanden (Total Fr. 41'700.-). In der Administration der Musikschule wurde der Stellenplan um 20% erweitert, jedoch im Budget nicht berücksichtigt (Total Fr. 41'400.-). In der Betreuung im Bereich Kindertagesstätte ist der Personalaufwand aufgrund einer Stellenplanerweiterung gemäss SRB-Nr. 2023-155 vom 13. Juli 2023 (Total Fr. 241'700.-) sowie im Bereich Schulergänzenden Betreuung (Total Fr. 113'200.-) aufgrund erhöhter Anmeldezahlen, welche Neuanstellungen zur Folge hatte und ausserordentlich viele Krankheitsfälle, welche hohe Vertretungskosten generiert haben, gestiegen.

In der Abteilung Hochbau hat der Personalaufwand gegenüber Budget zugenommen (Total Fr. 56'600.-). Im Bereich Hochbau Verwaltung erfolgten diverse personelle Änderungen. Der Bereich Baukontrolle / Brandschutz wurde wieder intern organisiert (zuvor war diese Funktion ausgelagert), weshalb Mehrkosten entstanden (Total Fr. 41'100.-). Im Bereich Bausekretariat wurde die Unterstützung das ganze Jahr über benötigt, jedoch der Personalaufwand nur bis Ende Mai 2023 budgetiert (Total Fr. 10'600.-). Im Sportzentrum wurde ein Lernender ins ordentliche Anstellungsverhältnis übernommen; zudem wurden Mehrstunden des Personals ausbezahlt (Total Fr. 53'600.-). Im Bereich Immobilien Verwaltungsvermögen ist der Personalaufwand gesunken, weil Mitarbeitende mit tieferen Stellenprozenten angestellt sowie die Beschäftigungsgrade bei bestehenden Mitarbeitenden reduziert wurden (Total Fr. - 24'800.-). Im Bereich Immobilien Verwaltungsvermögen Bildung nahmen die Personalkosten ab, weil diverse Vakanzen nicht besetzt und durch Dienstleistungen Dritter überbrückt werden mussten (Total Fr. - 13'300.-). Im Bereich Immobilien Finanzvermögen kam es zu verschiedenen personellen Veränderungen und Reduktionen der Beschäftigungsgrade, weshalb der Personalaufwand abgenommen hat (Total Fr. - 10'600.-).

In der Abteilung Tiefbau haben die Personalkosten zugenommen (Total Fr. 43'400.-). Diese sind zurückzuführen auf Mehrstundenauszahlung, unerwartete Vertretungskosten sowie eine Umorganisation des Sekretariates Tiefbau, welche erst im September 2022 stattgefunden hat, jedoch im Budget 2023 nicht berücksichtigt wurde (Total Fr. 65'000.-). Im Bereich Gemeindestrassen konnte



ANTRAG DES STADTRATES

VOM 07. MÄRZ 2024

GESCH.-NR.	2023-0077
BESCHLUSS-NR. SR	2024-44
GESCH.-NR. STAPA	2024/055

ein Mitarbeiter erst anfangs 2024 angestellt werden, weshalb der Personalaufwand gegenüber Budget abnahm (Total Fr. - 50'500.-).



ANTRAG DES STADTRATES

VOM 07. MÄRZ 2024

GESCH.-NR. 2023-0077
BESCHLUSS-NR. SR 2024-44
GESCH.-NR. STAPA 2024/055

Die übrigen Zulagen (Kostenart 3049.00) in diesem Bereich haben aufgrund des milden Winters und entsprechend weniger Einsätzen ebenfalls abgenommen (Total Fr. - 16'400.-). Im Bereich Naturschutz wurden die Lohnkosten des Gebietsbetreuer Neophyten zu tief budgetiert (Total Fr. 10'200.-). Im Bereich Kanalisation sind Mehrkosten entstanden (Total Fr. 79'400.-) aufgrund falscher Lohnkostenumbuchung unterjährig vom Bereich Schlammmentwässerung anstelle in den Bereich Kläranlage, wobei dort der Personalaufwand niedriger ausfiel als budgetiert (Total Fr. - 75'200.-). Im Bereich Entsorgung wurde die Lohnkostenverteilung unterjährig angepasst (Total Fr. 14'500.-).

In der Abteilung Gesellschaft hat der Personalaufwand zugenommen (Total Fr. 268'100.-). Dies wird insbesondere durch Mehrstundenauszahlung im Bereich Gesellschaft Verwaltung (Total Fr. 28'000.-) begründet sowie durch die Personalkostenaufteilung im Bereich Jugendarbeit (Total Fr. - 19'600.-) und im Bereich Quartierarbeit (Total Fr. 40'400.-). In der Quartierarbeit wurde zudem temporär für ein Jahr eine zusätzliche Person mit einem Pensum von 20 % angestellt. Im Bereich Zusatzleistungen wurde gemäss SRB-Nr. 2022-239 vom 8. Dezember 2022 der Stellenplan erweitert, jedoch aufgrund des Fachkräftemangels nur teilweise besetzt, wobei Mehrkosten gegenüber dem Budget entstanden sind (Total Fr. 66'900.-). Der Personalaufwand im Bereich Sozialhilfe hat aufgrund der Mehrstundenauszahlung sowie der temporären Überbrückung in der Administration zugenommen (Total Fr. 64'400.-). Im Bereich Asylwesen sind die Personalkosten aufgrund temporärer Personalanstellung zur Sicherstellung der Unterbringung der Flüchtlinge gestiegen (Total Fr. 88'000.-).

Auch die Abteilung Sicherheit weist erhöhte Personalkosten auf (Total Fr. 146'000.-). Im Bereich Stadtbüro Verwaltung kam es zu einer Beförderung und Erhöhung eines Beschäftigungsgrades (Total Fr. 37'100.-). Im Bereich Friedhof und Bestattung nahmen die Personalkosten aufgrund eines unerwarteten Todesfalles eines Angestellten zu (Total Fr. 10'600.-). Im Bereich Feuerwehr sind Mehrkosten durch mehr Einsätze zu begründen (Total Fr. 50'400.-). Im Bereich Stadtpolizei führten diverse Lohnmassnahmen und die Teuerung zu einem höheren Personalaufwand (Total Fr. 47'900.-).

Die Löhne der Lehrpersonen (Kostenart 3020) umfassen Fr. 7.3 Mio. und die Kosten liegen rund Fr. 605'500.- über dem Budget. Auf Kindergartenstufe sind Mehrkosten insbesondere bei Klassenassistenzen, Deutsch als Zweitsprache, Stellvertretungen sowie im Rahmen der Umzüge (Rosswinkel und Haldenrain) entstanden (Total Fr. 159'100.-). Auf Ebene Primarschule wurden Mehrkosten im Bereich Deutsch als Zweitsprache, Stellvertretungen und bei vorübergehenden Einzelbeschulungen generiert (Total Fr. 214'400.-). In der Sekundarschule hat der Personalaufwand im Bereich Deutsch als Zweitsprache und bei den Stellvertretungen zugenommen (Total Fr. 96'700.-). Im Bereich Schülerkurse hat der Personalaufwand abgenommen, weil weniger Kurse im freiwilligen Schulsport stattgefunden haben als geplant. Es gab gegenüber dem Vorjahr weniger Stellvertretungen und der Kurs «Tastaturschreiben Sek» wird nur noch über Fokuslektionen durchgeführt (Total Fr. - 33'700.-). Im Bereich Sonderschulung sind Mehrkosten durch Stellvertretungen aufgrund Unfallabwesenheiten und Mutterschaftsurlaube entstanden (Total Fr. 77'300.-). Im Bereich Berufsvorbereitungsjahr hat der Personalaufwand aufgrund der Teuerung zugenommen (Total Fr. 13'100.-). Der Personalaufwand bei der Musikschule hat aufgrund steigender Schüler/innen-Zahlen, welche höhere Pensen bei den Lehrpersonen generiert haben, zugenommen (Total Fr. 78'600.-).

Der übrige Personalaufwand (Kostenart 3099.00) umfasst Fr. 181'000.- und ist um Fr. 23'500.- tiefer als budgetiert ausgefallen. Die Kostenreduktion ist auf diverse kleinere Positionen verschiedener Abteilungen zurückzuführen.

Bei den Überbrückungsrenten (Kostenart 3064.00) liegt der Aufwand bei Fr. 53'400.-; das stellt Mehrkosten gegenüber dem Budget von Fr. 21'400.- dar. Mehr Mitarbeitende liessen sich frühzeitig pensionieren, was zur Inanspruchnahme einer solchen Rente führte.



ANTRAG DES STADTRATES

VOM 07. MÄRZ 2024

GESCH.-NR. 2023-0077

BESCHLUSS-NR. SR 2024-44

GESCH.-NR. STAPA 2024/055

2.1.2 ABSCHREIBUNGEN (33)

Das Gesamttotal der Abschreibungen im Verwaltungsvermögen im Umfang von Fr. 6.4 Mio. liegt Fr. 0.1 Mio. über dem budgetierten Wert. Die Abweichung betrifft zwei zusätzliche Abschreibungen wegen Abbruch der Grauselbrücke sowie aufgrund des negativen Volksentscheides zum Projekt Fusswegbrücke Girhalden.

Eine Wertberichtigung über Fr. 0.2 Mio. (Konto 3660.20/5110) wurde bei Investitionsbeiträgen der Gruppenwasserversorgung FIR vorgenommen. Diese hätte hätten bei der Überführung vom alten Rechnungsmodell (HRM1) ins neue Rechnungsmodell (HRM2) mittels Sofortabschreibung abgeschrieben werden sollen. Die Anlagekategorie wurde nun 5 Jahre nach der Überführung inaktiv gesetzt und die Restabschreibung von Fr. 0.2 Mio. vorgenommen. Die Abschreibungen pro Institution können der Jahresrechnung, Seiten 147 und 148, entnommen werden.



ANTRAG DES STADTRATES

VOM 07. MÄRZ 2024

GESCH.-NR. 2023-0077

BESCHLUSS-NR. SR 2024-44

GESCH.-NR. STAPA 2024/055

3. INVESTITIONSRECHNUNG

3.1 GESAMTÜBERBLICK

Von den budgetierten Nettoinvestitionen im Verwaltungsvermögen über Fr. 21.9 Mio. sind effektiv Fr. 17.7 Mio. realisiert worden, was einer Umsetzungsquote von 81 % entspricht. Im steuerfinanzierten Haushalt wurden 88 % der geplanten Investitionen umgesetzt. Die grösste Abweichung gegenüber dem Budget entstand bei der Gesamtrenovation Schulhaus Watt (- Fr. 1.8 Mio.). Ausserdem wurde die budgetierte Investition von Fr. 650'000.- für die Projektierung der Schulraumerweiterung Schlimperg nicht beansprucht, weil sich die Umsetzung wegen einer denkmalpflegerischen Abklärung verzögerte.

Bei den Eigenwirtschaftsbetrieben sind gegenüber dem Budget rund Fr. 2 Mio. weniger Investitionen getätigt worden. Statt den budgetierten Fr. 4.9 Mio. sind Fr. 2.8 Mio. an Nettoinvestitionen angefallen. Die Umsetzungsquote liegt damit bei 57 %. Gründe für die tiefere Umsetzungsquote finden sich in diversen Verschiebungen, Verzögerungen und im Verzicht auf die Realisation von Bauprojekten.

INVESTITIONEN	RECHNUNG 2023	DIFFERENZ	BUDGET 2023
VERWALTUNGSVERMÖGEN	FR.	IN %	FR.
Ausgaben	20'400'436.87	-18 %	24'971'000.00
Einnahmen	2'700'102.48	-12 %	3'074'000.00
Nettoinvestition Gesamtgut	17'700'334.39	-19 %	21'897'000.00
davon Allg. Haushalt (ohne EWB)	14'929'376.74	-12 %	17'022'000.00
Selbstfinanzierungsgrad			
Investitionen gesamt	74 %		34 %
Investitionen Allgemeiner Haushalt	80 %		36 %
Investitionen Eigenwirtschaftsbetriebe	38 %		26 %

Der Selbstfinanzierungsgrad liegt gesamthaft bei 74 % (Vorjahr 76 %). Der Cashflow im Gesamthaushalt beträgt Fr. 13 Mio. (Vorjahr Fr. 20.3 Mio.). Der Selbstfinanzierungsgrad zeigt auf, dass die Investitionen von Fr. 17.7 Mio. im Rechnungsjahr nicht vollständig durch selbst erwirtschaftete Mittel gedeckt werden konnten. Für die fehlenden Fr. 4.7 Mio. (26 %) musste zusätzliches Fremdkapital aufgenommen werden.

Die Investitionen der Eigenwirtschaftsbetriebe konnten zu 34 % (Vorjahr 64 %) aus selbst erwirtschafteten Mitteln bezahlt werden, was einem Cashflow von Fr. 1 Mio. entspricht.



ANTRAG DES STADTRATES

VOM 07. MÄRZ 2024

GESCH.-NR. 2023-0077

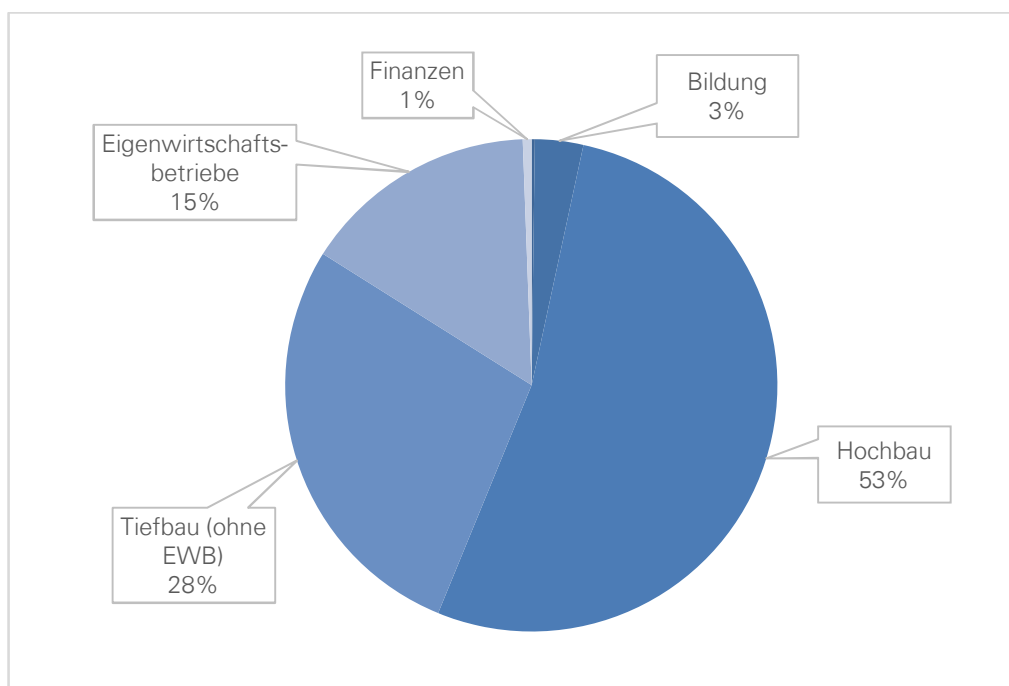
BESCHLUSS-NR. SR 2024-44

GESCH.-NR. STAPA 2024/055

3.2 NETTOINVESTITIONEN IM VERWALTUNGSVERMÖGEN PRO ABTEILUNG

NETTOINVESTITIONEN VERWALTUNGSVERMÖGEN	RECHNUNG 2023 FR.	DIFFERENZ IN %	BUDGET 2023 FR.
Finanzen	37'131.20	-68 %	116'000.00
Bildung	574'319.05	-20 %	716'000.00
Hochbau	9'441'844.89	-19 %	11'590'000.00
Tiefbau (ohne EWB)	4'976'134.60	8 %	4'600'000.00
Eigenwirtschafts-Betriebe	2'770'957.65	-43 %	4'875'000.00
Sicherheit	-100'053.00	-	0.00
TOTAL	17'700'334.39	-19 %	21'897'000.00

*Wasser, Abwasser, Entsorgung, Holzschnitzelheizung (gebührenfinanziert)





ANTRAG DES STADTRATES

VOM 07. MÄRZ 2024

GESCH.-NR. 2023-0077

BESCHLUSS-NR. SR 2024-44

GESCH.-NR. STAPA 2024/055

4. BILANZ

4.1 GESAMTÜBERBLICK

Der Liquiditätsbestand inklusive kurzfristigen Geldanlagen (Kostenstelle 100) betrug per 31. Dezember Fr. 16 Mio. (Vorjahr Fr. 8 Mio.). Analog Vorjahr zeichnete sich im Dezember ein Liquiditätsengpass ab. Vor Jahresende und vor Eingang der Steuererträge um den Jahreswechsel musste aufgrund von Liegenschaftenkäufen und Steuerrückzahlungen kurzfristiges Fremdkapital in Form von Festen Vorschüssen über Fr. 30 Mio. aufgenommen werden (siehe Bilanzkonto 2010.30). Auch das langfristige Fremdkapital musste im Rechnungsjahr um Fr. 0.9 Mio. erhöht werden. Entsprechend haben sich die kurzfristigen und langfristigen Finanzverbindlichkeiten (Kostenstellen 201 und 206) erhöht und das Reinvermögen per Jahresende verschlechtert.

	31.12.2023 Fr.	Differenz in %	01.01.2023 Fr.
Finanzvermögen	92'761'532.81	22.14 %	75'946'199.73
Fremdkapital	106'692'589.91	26.64 %	84'249'837.40
Reinvermögen	-13'931'057.10		-8'303'637.67

4.2 ANLAGEN

Die Investitions- und Bautätigkeit der Stadt nahm in den letzten Jahren wieder zu. Das Anlagevolumen hat sich deshalb weiter erhöht. Im Rechnungsjahr musste erstmals – nach einer längeren Phase des Schuldenabbaus – wieder langfristiges Fremdkapital aufgenommen werden. Dem nicht veräusserbaren Anlagevermögen (Verwaltungsvermögen) mit einem Restwert von rund Fr. 149 Mio. (Kostenstelle 14) stehen langfristige Darlehen von Fr. 40.5 Mio. gegenüber. Die Anlagen im Finanzvermögen betragen Fr. 55 Mio. (Kostenstelle 108). Insgesamt verfügt die Stadt somit über Anlagen im Wert von Fr. 204 Mio. Durch den hohen Anlagenwert im Vergleich zum moderaten Schuldenbestand befindet sich die Stadt in einer nach wie vor stabilen Finanzlage. Dies zeigt sich auch in den Kennzahlen.

4.3 LANGFRISTIGE SCHULDEN (DARLEHEN UND HYPOTHEKEN)

Der Bestand der Darlehen und Hypotheken beträgt per Ende Jahr Fr. 40.5 Mio. (Vorjahr Fr. 30.6 Mio.) und liegt damit im Vergleich zum Anlagewert der Stadt auf einem tiefen Niveau. Ein Darlehen über Fr. 10 Mio. und eine Hypothek über Fr. 500'000.- werden im Folgejahr fällig und sind deshalb in der Bilanz von den langfristigen auf die kurzfristigen Verbindlichkeiten umgebucht worden (Kostenstelle 2014). Per Ende Jahr zählen somit noch Fr. 30 Mio. zum langfristigen Schuldenbestand, die sich auf je zwei Darlehen über Fr. 5 Mio. und zwei Darlehen über Fr. 10 Mio. aufteilen. Gläubigerinnen sind die PostFinance und die SUVA. Die Zinssätze der Darlehen bewegen sich zwischen 0.73 % und 1.79 %.

Gemäss der finanzstrategischen Zielsetzung und den durch die Gemeindeordnung vorgegebenen Bestimmungen dürfen die langfristigen Schulden (Kostenstelle 206) maximal den doppelten ordentlichen Steuerertrag Rechnungsjahr betragen. Der doppelte Steuerertrag beläuft sich analog Vorjahr auf Fr. 83.2 Mio. (2 x Fr. 41.6 Mio.). Die langfristigen Schulden von Fr. 40.5 Mio. (inklusive der oben erwähnten Verschiebung) liegen somit Fr. 42.7 Mio. unter dem Grenzwert.



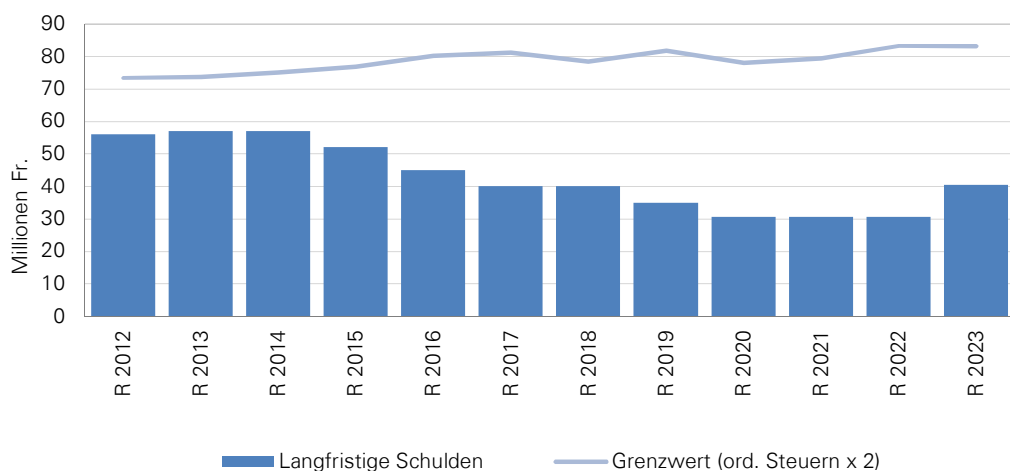
ANTRAG DES STADTRATES

VOM 07. MÄRZ 2024

GESCH.-NR. 2023-0077

BESCHLUSS-NR. SR 2024-44

GESCH.-NR. STAPA 2024/055



4.4 EIGENWIRTSCHAFTSBETRIEBE

Die Einlagen in die Eigenwirtschaftsbetriebe sowie deren Bestand zeigen folgendes Bild:

	BESTAND 1.1.	EINLAGE	ENTNAHME	BESTAND 31.12.
Wasser	4'880'268.67	215'409.68		5'095'678.35
Abwasser	11'829'045.95	60'994.77		11'890'040.72
Holzsnitzelheizung	548'348.53	16'923.75		565'272.28
Entsorgung	3'159'188.23		223'516.85	2'935'671.38
	20'416'851.38	293'328.20	223'516.85	20'486'662.73

Der Eigenwirtschaftsbetrieb «Abwasser» setzt sich aus den Bereichen «Kanalisation», «Kläranlage» und «Schlammentwässerung» zusammen, wobei die «Schlammentwässerung» im 2023 aufgelöst und in die «Kläranlage» überführt wurde.



ANTRAG DES STADTRATES

VOM 07. MÄRZ 2024

GESCH.-NR. 2023-0077

BESCHLUSS-NR. SR 2024-44

GESCH.-NR. STAPA 2024/055

4.5 VORFINANZIERUNGEN UND FINANZPOLITISCHE RESERVE

Im Rechnungsjahr wurden keine Einlagen in Vorfinanzierungen getätigt. Ein Vorfinanzierungskonto besteht für die Sanierung der Schulanlage Watt in Effretikon mit einem Bestand per Ende Rechnungsjahr von Fr. 2.7 Mio. Die Vorfinanzierung wird für die Deckung der Abschreibungen verwendet. Seit 2021 wird deshalb jährlich einen Betrag von Fr. 90'900.- der Vorfinanzierung entnommen und den Abschreibungen auf Schulliegenschaften gutgeschrieben (4893.00/2031).

SANIERUNG SCHULANLAGE WATT, EFFRETIKON

Jahr	Einlage (+) / Entnahme (-)	Bestand
2018	+ Fr. 3'000'000	Fr. 3'000'000
2021	- Fr. 90'900	Fr. 2'909'100
2022	- Fr. 90'900	Fr. 2'818'200
2023	- Fr. 90'900	Fr. 2'727'300

Nach den Bestimmungen zum neuen Rechnungslegungsmodell HRM2 können Einlagen in die Finanzpolitische Reserve gebildet werden. Die Einlage ist im Budget einzustellen und in der Jahresrechnung unabhängig vom Jahresergebnis im budgetierten Umfang zu vollziehen. Für das Rechnungsjahr 2023 wurde keine Einlage budgetiert und somit auch keine vollzogen. Der Bestand der Reserve beträgt seit 2021 unverändert Fr. 6.3 Mio.

FINANZPOLITISCHE RESERVE

Jahr	Einlage (+) / Entnahme (-)	Bestand
2019	+ Fr. 1'000'000	Fr. 1'000'000
2020	+ Fr. 3'800'000	Fr. 4'800'000
2021	+ Fr. 1'500'000	Fr. 6'300'000



ANTRAG DES STADTRATES

VOM 07. MÄRZ 2024

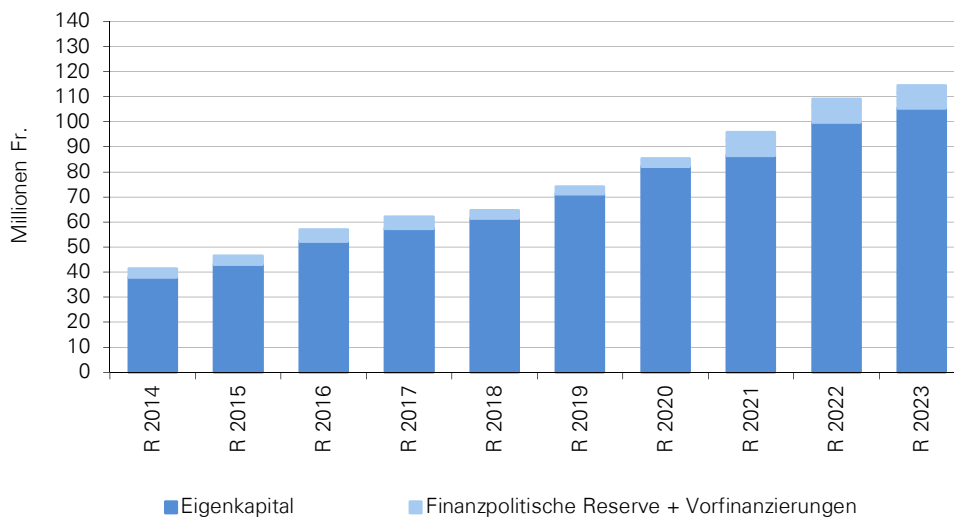
GESCH.-NR. 2023-0077

BESCHLUSS-NR. SR 2024-44

GESCH.-NR. STAPA 2024/055

4.6 EIGENKAPITAL

Das Eigenkapital nimmt mit der Gutschrift des Ertragsüberschusses um Fr. 5.5 Mio. zu. Per Ende Rechnungsjahr weist das kumulierte Eigenkapital - ohne Eigenwirtschaftsbetriebe - einen Bestand von rund Fr. 105 Mio. auf. Mit der Vorfinanzierung von Fr. 2.7 Mio. und der Finanzpolitischen Reserve von Fr. 6.3 Mio. verfügt die Stadt über eine Eigenkapitalreserve von rund Fr. 114 Mio. Das gesamte Eigenkapital inklusive Eigenwirtschaftsbetriebe (Kostenstelle 29) liegt bei rund Fr. 135 Mio.



Eigenkapital steuerfinanziert (zweckfrei)	Fr.	105'367'257.12
Finanzpolitische Reserve (zweckfrei)	Fr.	6'300'000.00
Vorfinanzierungen (zweckgebunden)	Fr.	2'727'300.00

Eigenkapitalreserve steuerfinanziert Fr. 114'394'557.12

Eigenkapital spezialfinanziert (zweckfrei innerhalb Eigenwirtschaftsbetrieb)	Fr.	20'486'662.73
---	-----	---------------

Eigenkapitalreserve total Fr. 134'881'219.85



ANTRAG DES STADTRATES

VOM 07. MÄRZ 2024

GESCH.-NR. 2023-0077

BESCHLUSS-NR. SR 2024-44

GESCH.-NR. STAPA 2024/055

5. KENNZAHLEN

5.1 SELBSTFINANZIERUNG / SELBSTFINANZIERUNGSGRAD

Die Selbstfinanzierung weist den effektiv erwirtschafteten Überschuss aus. Die Selbstfinanzierung ist für den gebührenfinanzierten Haushalt (Eigenwirtschaftsbetriebe), den steuerfinanzierten Haushalt (Allgemeiner Haushalt) sowie gesamthaft über beide Finanzhaushalte auszuweisen.

GESAMTHAUSHALT	RECHNUNG 2023	DIFFERENZ	BUDGET 2023
	FR.	IN %	FR.
Aufwand- / Ertragsüberschuss	5'494'628.17	671 %	712'800
Abschreibungen + Wertberichtigungen	6'600'880.89	5 %	6'265'000
Einlage (+) / Entnahme (-) in Fonds + EWB	1'006'152.64	98 %	507'200
Einlage (+) / Entnahme (-) in Vorfinanzierung und Finanzpolitische Reserve	-90'900.00	0 %	-90'900
Selbstfinanzierung / Cashflow	13'010'761.70	76 %	7'394'100
Investitionen Verwaltungsvermögen	17'700'334.39	-19 %	21'897'000
Selbstfinanzierungsgrad	74 %		34 %

ALLGEMEINER HAUSHALT	RECHNUNG 2023	DIFFERENZ	BUDGET 2023
	FR.	IN %	FR.
Aufwand- / Ertragsüberschuss	5'494'628.17	671 %	712'800
Abschreibungen + Wertberichtigungen	5'628'977.43	2 %	5'504'000
Einlage (+) / Entnahme (-) in Fonds	936'341.29	4582 %	0
Einlage (+) / Entnahme (-) in Vorfinanzierung und Finanzpolitische Reserve	-90'900.00	0 %	-90'900
Selbstfinanzierung / Cashflow	11'969'046.89	95 %	6'125'900
Investitionen Verwaltungsvermögen	14'929'376.74	-12 %	17'022'000
Selbstfinanzierungsgrad	80 %		36 %



ANTRAG DES STADTRATES

VOM 07. MÄRZ 2024

GESCH.-NR. 2023-0077

BESCHLUSS-NR. SR 2024-44

GESCH.-NR. STAPA 2024/055

EIGENWIRTSCHAFTSBETRIEBE	RECHNUNG 2023 FR.	DIFFERENZ IN %	BUDGET 2023 FR.
Betriebsergebnis	69'811.35	-86 %	507'200
Abschreibungen + Wertberichtigungen	971'903.46	28 %	761'000
Selbstfinanzierung / Casflow	1'041'714.81	-18 %	1'268'200
Investitionen Verwaltungsvermögen	2'770'957.65	-43 %	4'875'000
Selbstfinanzierungsgrad	38 %		26 %

Der Cashflow des Gesamthaushaltes von Fr. 13 Mio. (Vorjahr Fr. 20 Mio.) vermag bei einem Selbstfinanzierungsgrad von 74 % nicht sämtliche Ausgaben der Investitionsrechnung durch eigene, im Rechnungsjahr erwirtschaftete Mittel zu decken. Der Selbstfinanzierungsgrad von 74 % liegt 6 % unter dem Zielwert von 80 %, wobei im steuerfinanzierten Haushalt der Cashflow von Fr. 12 Mio. die Nettoinvestitionen zu 80 % deckt und damit dem Zielwert entspricht.

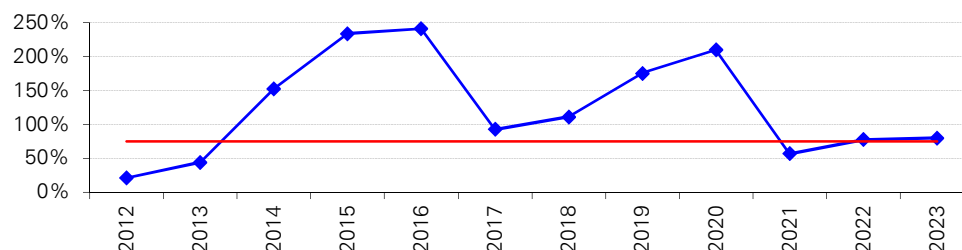
Der Selbstfinanzierungsgrad in den Eigenwirtschaftsbetrieben von 38 % bedeutet, dass die Betriebsausgaben vollständig gedeckt, jedoch die Investitionen lediglich zu 38 % finanziert werden konnten.

Um einen gesunden Finanzhaushalt ausweisen zu können, ist nach den Rechnungslegungs-Grundsätzen längerfristig ein Selbstfinanzierungsgrad von 80 % anzustreben und zu halten. Der Selbstfinanzierungsgrad kann von Jahr zu Jahr stark schwanken und ist deshalb immer über mehrere Jahre zu betrachten und zu beurteilen.

WERT 2023: **80 % (allgemeiner/steuerfinanzierter Haushalt)**

BEURTEILUNG:

> 100 %	ideal
80 – 100 %	gut bis vertretbar
50 – 80 %	problematisch
< 50 %	ungenügend





ANTRAG DES STADTRATES

VOM 07. MÄRZ 2024

GESCH.-NR. 2023-0077

BESCHLUSS-NR. SR 2024-44

GESCH.-NR. STAPA 2024/055

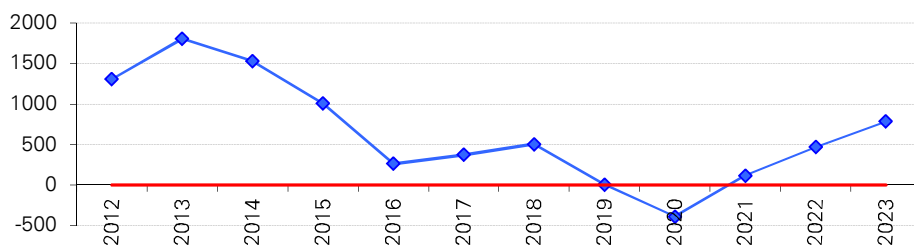
5.2 NETTOSCHULD PRO EINWOHNER/-IN

Die Nettoschuld (+) pro Kopf errechnet sich aus der Differenz zwischen Finanzvermögen und langfristigem Fremdkapital. Diese Kennzahl stellt die Beurteilungsgrösse für die Vermögenslage der Stadt dar und wird in Franken pro Einwohner ausgedrückt.

WERT 2023: FR. 784.-

BEURTEILUNG:

< Fr. 0.-	Nettovermögen, keine Verschuldung
Fr. 1 - 1'000	geringe Verschuldung
Fr. 1'001 - 2'500	mittlere Verschuldung
Fr. 2'501 - 5'000	hohe Verschuldung
> Fr. 5'000	sehr hohe Verschuldung



Der Plus-Wert weist auf eine Nettoverschuldung hin. Dies bedeutet, dass das Finanzvermögen aktuell nicht ausreicht, um das Fremdkapital zu decken. Gegenüber dem Vorjahr verschlechterte sich der Wert pro Einwohner, wobei nach wie vor eine geringe Verschuldung pro Kopf besteht.



ANTRAG DES STADTRATES VOM 07. MÄRZ 2024

GESCH.-NR. 2023-0077
BESCHLUSS-NR. SR 2024-44
GESCH.-NR. STAPA 2024/055

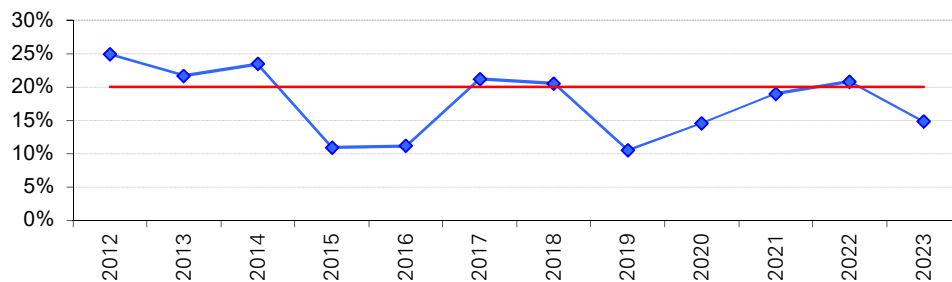
5.3 INVESTITIONSANTEIL

Der Investitionsanteil zeigt das Ausmass der Investitionstätigkeit. Er gibt an, welcher Anteil der gesamten Ausgaben der Stadt für Investitionen in die Infrastruktur eingesetzt wird. Um die Werterhaltung der Anlagen zu gewährleisten, wird ein Wert von mindestens 10 % als genügend beurteilt.

WERT 2023: 15 %

BEURTEILUNG:

> 10 % genügend
< 10 % ungenügend



5.4 GESAMTBEURTEILUNG DER KENNZAHLEN

Seit mehreren Jahren präsentiert die Stadt gute Kennzahlen und zum Teil hohe Gewinne, Schulden konnten bis 2022 abgebaut und Reserven geschaffen werden. Nach wie vor kann die Schuldenbremse ohne Einschränkungen eingehalten werden. Das anstehende hohe Investitionsvolumen wird sich in einer Verschlechterung der Nettoschuld pro Kopf und dem Anstieg der Schulden bemerkbar machen.

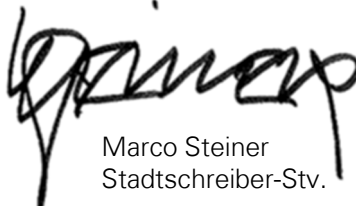
6. HOCHRECHNUNG 2023

Die Abteilung Finanzen führte im September eine Hochrechnung zur Jahresrechnung durch. In dieser prognostizierte sie gegenüber dem Budget 2023 ein um Fr. 4 bis 5 Mio. besseres Ergebnis (Ertragsüberschuss Budget 2023: Fr. 0.7 Mio.). Bei einem effektiven Ertragsüberschuss von Fr. 5.5 Mio. entspricht das Ergebnis den Erwartungen gemäss Hochrechnung.

Stadtrat Illnau-Effretikon


Marco Nuzzi
Stadtpräsident

Versandt am: 11.03.2024


Marco Steiner
Stadtschreiber-Stv.



ANTRAG DES STADTRATES

VOM 07. MÄRZ 2024

GESCH.-NR.	2023-0077
BESCHLUSS-NR. SR	2024-44
GESCH.-NR. STAPA	2024/055